



Begründung zum  
**Bebauungsplan Nr. 002**  
„Im Binsfeld III“  
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter  
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

**Internetfassung**



### Zum Bebauungsplan

Größe des Plangebietes: 40.4 ha, davon 22.5 ha Wasserfläche  
Anzahl der Wochenendhäuser: 290

### Begrenzung

Im Norden: Durch das Grundstück Pl.-Nr. 5426/6 ausschließlich, die Grundstücke Pl.-Nr. 5425/3 und 5281 sowie eine Teilfläche des Feldweges Pl.-Nr. 5276 jeweils einschließlich.

Im Osten: Durch eine Teilfläche des Grundstückes Pl.-Nr. 5274/32, das Grundstück Pl.-Nr. 5275/5 jeweils einschließlich, durch Teilflächen der Grundstücke Pl.-Nr. 5275/4, 5275/3, 5275/2, 5275 und 5289, durch den Feldweg Pl.-Nr. 5304/2 und das Grundstück Pl.-Nr. 5421/35 jeweils einschließlich, sowie eine Teilfläche des Grundstückes Pl.-Nr. 5301.

Im Süden: Durch die Bundesautobahn A 61 ausschließlich.

Im Westen: Durch das Grundstück Pl.-Nr. 5415 einschließlich.

1. Im Anschluss an das außerordentlich reizvolle Landschaftsschutzgebiet „In den Rheinauen“ mit Angelwald und Altrheinarm „Blauer See“ bietet das Wochenendhausgebiet „Im Binsfeld“ der Bevölkerung Speyers und Umgebung ausreichende Erholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe der Stadt.
2. Verschiedene Änderungen erfordern die Zusammenfassung der Bebauungspläne „Im Binsfeld“ vom 11.10.1968 und „Im Binsfeld – Änderung und Erweiterung“ vom 06.01.1972. Die ausgewiesenen Baugebiete werden in einem Bebauungsplan „Im Binsfeld III“ zusammengefasst.
3. Es ist beabsichtigt das Wochenendhausgebiet den Vorschriften des Bundesbaugesetzes gemäß zu erschließen (vergl. Ratsbeschl. vom 19.07.1977).
4. Die Grundstücke befinden sich zum überwiegenden Teil in städt. Besitz. Lage und Umfang der privaten Grundstücke bedingen jedoch zumindest für einen Teil des Geländes eine Neuordnung des Grund und Bodens bei der die Verfahrensvorschriften des vierten und fünften Teiles des BBauG zur Anwendung kommen.
5. Die überschlaglich ermittelten Kosten die durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen, belaufen sich voraussichtlich auf ca. 1 000 000,-- DM.
6. Mit der restlichen Verwirklichung des Bebauungsplanes soll nach dessen Genehmigung begonnen werden.